

PROTOKOLL

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Stromgemeinschaft

im KGV - Walkenriede e.V. am 22.01.2017 im Vereinshaus

für das Geschäftsjahr 2015 / 2016

Im Anschluss an die JHV des KGV-Walkenriede eröffneten die Geschäftsführer um 12:44 Uhr die Jahreshauptversammlung der Stromgemeinschaft.

- Tagesordnung :
- Begrüßung
 1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Verlesung des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 17.01.2016 und Genehmigung
 3. Verlesung des Kassenberichtes 2015/2016
 4. Bericht der Revisoren und Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015/2017
 5. Wahl eines neuen Geschäftsführers für die Jahre 2016/2017 und 2017/2018 (satzungsgemäß)
 6. Anträge

Anträge waren bis zum 18.12.2016 schriftlich bei den Geschäftsführern einzureichen.

Begrüßung: Der Geschäftsführer Gfrd. Paul begrüßt alle anwesenden Gesellschafter und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgte. Nach nochmaliger Feststellung der stimmberechtigten Gesellschafter sind noch 30 stimmberechtigte Gesellschafter anwesend. Es wird darauf hingewiesen, dass zwecks Protokollierung die Versammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird.

zu Punkt 1 : Genehmigung der Tagesordnung

Die den Gesellschaftern vorliegende Tagesordnung wurde von den 30 Stimmberechtigten ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

zu Punkt 2 : Verlesung des Protokolls der Gesellschafterversammlung vom 17.01.2016 und Genehmigung

Die anwesenden Gesellschafter verzichteten auf die Verlesung des Protokolls. Daraufhin wurde das Protokoll mit 30 Ja-Stimmen genehmigt.

zu Punkt 3 : Verlesung des Kassenberichtes 2013/2014

Die Versammlung beschloss mit 30 Ja-Stimmen, dass der jedem Gesellschafter vorliegende Kassenbericht für 2015 / 2016 **nicht** verlesen werden muss. Fragen hierzu wurden aus der Gemeinschaft nicht gestellt.

zu Punkt 4 : Bericht der Revisoren und Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 / 2016

Die Revisorin Gfrdin. Inge Vogel gab auch im Namen des Revisors Gfrd. D. Bauermeister den Revisionsbericht ab und stellte fest, dass es bei der am 22.04.2016 durchgeführten Kassenprüfung keine Beanstandungen gab und die Bücher einwandfrei geführt wurden. Daraufhin stellte Gfdin. Vogel den Antrag auf Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 / 2016. Diesem wurde mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung stattgegeben.

zu Punkt 5 : Wahl eines neuen Geschäftsführers für die Jahre 2016/2017 und 2017/2018 (satzungsgemäß)

Die Versammlung plädierte auf Wiederwahl des bisherigen Geschäftsführers Gfrd. Wegener

Gfrd. Wegener wurde mit 29 Stimmen und 1 Enthaltung gewählt und nahm die Wahl an.

zu Punkt 6 : Anträge:

Anträge von den Gesellschaftern sind nicht eingegangen.

Die Geschäftsführer der Stromgesellschaft stellen den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung aus dem Vorjahr zu verzichten und das jeweils aktuelle Protokoll stattdessen durch Aushang in den Schaukästen des Vereines, sowie auf der Homepage des Vereines bekannt zu geben. Der Aushang soll im Monat Februar und März erfolgen, auf der Homepage bleibt dieses als PDF im Archiv erhalten.

Antrag:

Ergänzung des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages:

Die Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung der Stromgemeinschaft erfolgt durch Aushang in den Schaukästen des Vereins und durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereines. Eine Verlesung ist somit nicht mehr erforderlich. Die Genehmigung des Protokolls obliegt der Mitgliederversammlung.

Begründung:

Eine Verlesung des Protokolls ist laut bestehendem Gesellschaftervertrag nicht erforderlich, dennoch sollte auch den nichtanwesenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden sich über die stattgefundenene Versammlung zu informieren.

Der Antrag wurde mit 29 JA und 1 NEIN Stimme angenommen.

Die Geschäftsführer der Stromgesellschaft stellen den Antrag, den § 4 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages zu ergänzen. Wortlaut des §4 Abs. 2:

Die Stromgemeinschaft hält bei Bedarf mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung ab. Zu dieser wird schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einladungen. Die Gesellschafterversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gesellschafter.

Ergänzung des § 4 Abs. 2:

Zur Fristwahrung genügt auch die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Garten und Familie“ des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e.V. im Monat vor und im Monat der Versammlung. In diesem Falle entfällt die schriftliche Absendung der Einladungen.

Begründung:

Kostenersparnis von ca. 100,-- € Portokosten

Der Antrag wurde einstimmig (30) angenommen.

Die Geschäftsführer der Stromgesellschaft stellen den Antrag, die Sanierung der Stromverteilerkästen entsprechend der Dringlichkeit vornehmen zu dürfen.

- Überholung der Verteilerkästen (durch Anstrich der Kästen – Richten der Türen etc.) bzw. nötigenfalls Austausch des gesamten Verteilerkastens.
- Durch Einbau von Sicherungsautomaten (bei Bedarf als Ersatz von veralteten Drehsicherungen) und Absicherung einzelner Kästen gegen das Rest- bzw. Gesamtnetz.
- Im Rahmen dieses Austauschs die Verlegung der FI-Schutzschalter in die jeweiligen Gartenlauben

Begründung:

Die Stromverteilerkästen sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand, da seit der Errichtung der Gesamtanlage außer den FI-Wartungen und nötigsten Reparaturen keine Erneuerungen mehr erfolgten. Die Drehsicherungen sind teilweise schon überdreht, sodass eine störungsfreie Stromübertragung nicht vollständig gewährleistet ist.

Laut Vorabschätzungen der Firma Martin (Vergleichsanfrage bei Firma Waczakowski) liegen die Kosten für einen neuen Verteilerkasten incl. dem kompletten Inhalt (Wiederherstellungswert) derzeit bei etwa EUR 2.500,- bis EUR 3.000,- pro Stück.

Dieser Wert soll erhalten werden. Die Sanierungen und Reparaturen sollen aber den Rücklagen und Möglichkeiten entsprechend über einen längeren Zeitraum verteilt vorgenommen werden. Da noch kein Überblick über den Zustand einzelner Laubenanschlüsse besteht ist hier noch kein Zeit- und Kostenrahmen festlegbar.

Gemäß §6 Ziffer 5 (Lieferungsbedingungen) und ergänzend §5 Ziffer 3 (Wert, Rücklagen und Kostenregelungen) sind die Kosten hierfür auf die Gemeinschaft umzulegen und in gleicher Weise wie die Verbrauchskosten einzufordern.

Allein die Kosten der Verlegung der FI-Sicherung in die Lauben erfordert je nach Zustand des Übergabepunktes in der jeweiligen Laube gemäß einem Angebot der Firma Martin einen Aufwand von

- 1) Bei vorhandenem Verteilerkasten in der Laube, FI wird hinzugesetzt - EURO 87,55 pro Laube
- 2) Bei zusätzlicher Montage eines Verteilers, der den FI aufnehmen kann EURO 99,20 pro Laube
- 3) Bei veraltetem Verteiler in der Laube (elektrische Sicherheit nicht gegeben) bis zu EUR 278,55 für eine ordnungsgemäße Verstromung bzw. Übergabeinstallation

Die Finanzierung dieser zum Teil dringend erforderlichen Sanierungen ist aus vorhandenen Rücklagen (derzeitiger Kontostand EUR 12.065,60) nicht möglich.

Zur Lösung dieses Problems beantragen die Geschäftsführer der Stromgesellschaft zu beschließen:

Die direkte Weitergabe der Pauschal-Kosten der alle 4 Jahre stattfindenden FI-Prüfung (Angebot Martin EUR 22,25 / Angebot Firma Waczakowski EUR 21,65) bis zum Abschluss der Sanierungen - Nötige Reparaturen im Zusammenhang der Prüfung übernimmt die Gemeinschaft, Zusatzkosten durch vermeidbare Nichtanwesenheit etc. jedoch der jeweilige Pächter)

Der Antrag zur Weitergabe der Kosten der FI-Prüfung (einmalig für das laufende Jahr) wurden mit 17 JA und 13 NEIN-Stimmen angenommen.

Die Erhöhung der jährlichen Umlage rückwirkend zum Beginn der laufenden Abrechnungsperiode von EUR 1,00 je Garten/Monat auf EUR 2,00 je Garten/Monat (also für jeden von EUR 12,00 auf EUR 24,00 im Jahr)

Der Antrag auf Erhöhung der Umlagen wurde befristet auf 3 Jahre, beginnend rückwirkend mit dem Geschäftsjahr 2016/2017 zur Abstimmung gestellt und mit 18 JA und 12 NEIN-Stimmen angenommen

Die Reduzierung der festgelegten Rücklage (lt. Satzung 10% des Anlagenwertes) auf einen Mindestwert von EUR 5.000,- bis zum Abschluss der Sanierungen.

Der Antrag wurde mit 30 Stimmen einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen aus der Versammlung gestellt wurden, beendete der Geschäftsführer Gfrd. Paul die Versammlung um 13:20 Uhr.

Hannover, den 22.01.2017



Die Geschäftsführer 